

in den Gebieten des Rheinbundes durch Napoleon I. veranlaßte viele Deutsche zur Auswanderung. Ebenso ergriffen in Deutschland in der Zeit der inneren Verfassungskämpfe (1848 u.) viele Unzufriedene den Wanderstab.

4. Religiöse Gründe. Sie waren besonders für die Auswanderung im 17. und 18. Jahrhundert maßgebend. Hugenotten wandten sich z. B. nicht nur nach Deutschland, sondern selbst nach Südafrika. Die Quäker, die in England nur Hohn und Verfolgung gefunden hatten, suchten ihr Reich der Bruderkiebe in Pennsylvania zu verwirklichen.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse. Diese Art der Auswanderung wird meist durch Übervölkerung hervorgerufen, durch wiederholte Missernten usw.

6. Ansammlung starker Kapitalkräfte, die nach Betätigung suchen. Diese Veranlassung ist besonders in den neueren Jahrhunderten wirkungsvoll hervorgetreten.

c) Einteilung der Kolonien. Nach den Zwecken, die hierbei verfolgt werden, unterscheidet man:

1. Siedelungskolonien; der Ansiedler beschäftigt sich je nach den Bodenverhältnissen entweder mit Ackerbau oder Viehzucht. Kolonien dieser Art haben die Phönizier in Cypern, die Griechen in Sizilien und Unteritalien begründet. Beispiele solcher Kolonien aus der neuesten Zeit sind namentlich Kanada und das außertropische Südafrika.

2. Betriebskolonien. Das fremde Gebiet wird hier durch Plantagenbau, Handel und Bergbau verwertet. Man spricht daher auch von Handels-, Plantagen- und Bergbaukolonien. Die Arbeit wird in ihnen durch Eingeborene verrichtet, während die Europäer die Aufsicht führen und das erforderliche Kapital verschaffen.

3. Eroberungskolonien; es wird nur die Herrschaft über die betreffenden Gebiete erstrebt, Bodenbesitz nur, insofern er für jene Bedingung ist.

Von diesen drei Arten der Kolonien sind natürlich die Siedelungskolonien die bei weitem wichtigsten; sie stellen die Abflußgebiete dar für die überschüssige Bevölkerung eines Landes, deren Unterbringung für viele europäische Staaten heute eine Lebensfrage ist.

In rechtlichem Sinne gliedern sich die Kolonien in eigentliche Kolonien, Protektoratsländer und Interessensphären.

1. Die eigentlichen Kolonien sind (vom europäischen Standpunkt aus gesprochen) überseeische Provinzen eines europäischen Staates, welche seiner Herrschaft völlig unterworfen sind. Sie bilden Bestandteile des Mutterlandes.

2. Protektoratsländer sind Gebiete mit staatlicher Organisation, welche einer Schutzherrschaft unterstehen; hierher gehört z. B. Tunis.

3. Interessens- oder Machtsphären entstehen durch Vereinbarungen zwischen Kolonialmächten, wonach gewisse Gebiete der kolonialen Erwerbung oder Protektoratsausübung bestimmter Kolonialmächte vorbehalten bleiben.

d) Geschichtliches. Deutschland hatte bis in die neueste Zeit weder überseeische Schutzgebiete, noch Kolonien. Abgesehen von dem mißglückten Versuche des reichen Patriziatgeschlechtes der Welfer in Augsburg, in Venezuela festen Fuß zu fassen, war einzig der große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, (1640—1688) auf Eroberung von Kolonien bedacht und zwar an der westafrikanischen Küste. Allein schon sein zweiter Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I., verkaufte den ganzen preussischen Kolonialbesitz in Afrika an die Holländer, und von nun an ist von überseeischen Unternehmungen nicht mehr die Rede.